



DPGG ·  
c/o Prof. Dr. Eckert · Von-Melle-Park 5 · D-20146 Hamburg

**Frau  
Heike Peper  
Landesvorsitzende der DPtV  
Max-Brauer-Allee 45  
22765 Hamburg**

DPGG · c/o Prof. Dr. J. Eckert  
Institut für Psychotherapie der Universität Hamburg  
Von-Melle-Park 5 · D-20146 Hamburg

Telefon (040)4 28 38-53 62  
Telefax (040)4 28 38-61 70  
E-Mail jeckert@uni-hamburg.de

Hamburg, den 16.06.2008

## **Offener Brief zur Erklärung der DPtV zum Beschluss des G-BA zur Gesprächspsychotherapie vom 24.04.08**

Liebe Mitglieder  
des Vorstandes der Landesvertretung Hamburg der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung!

Die Delegierten der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung haben vor dem Deutschen Psychotherapeutentag eine mit Datum vom 8.5.2008 verfasste Erklärung des Bundesvorstandes der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung zu dem Beschluss des G-BA zur Gesprächspsychotherapie (GPT) vom 24.4.2008 erhalten.

Dieser Brief enthält so viele Halb- und Unwahrheiten, dass ich, der ich (noch) Mitglied der DPtV im Landesverband Hamburg bin, dazu nicht schweigen kann.

Auf S. 1 der Erklärung wird behauptet, das Prüfverfahren sei „transparent, fachlich und rechtlich fair durchgeführt“ worden. Zugleich wird das Ergebnis bedauert, dass die vorgegebenen Bewertungskriterien nicht erfüllt seien.

Dieses zum Ausdruck gebrachte Bedauern ist unangebracht, denn der Prüfungsausschuss mit seinem Vorsitzenden Weidhaas hat die Bewertung eben nicht transparent, fachlich und rechtlich fair durchgeführt, sondern alle Mittel eingesetzt, die geeignet waren, das Verfahren Gesprächspsychotherapie nicht anerkennen zu müssen.

Ich habe das schon in der Verbandszeitschrift Forum Psychotherapeutische Praxis (2007, 7 (2): 67-72) ausgeführt und den Beitrag mit den Sätzen beendet:

*„Damit wurde mir aus meinem Verdacht Gewissheit: Das Ergebnis der Prüfung der Wirksamkeit und des Nutzens der Gesprächspsychotherapie für die Behandlung der wichtigsten psychischen Erkrankungen hat von Beginn an festgestanden. Ich habe nicht an einer wissenschaftlichen Prüfung teilgenommen, sondern an einer einmütigen Umsetzung einer politischen Entscheidung und der Suche nach einer Form, diese zu bemänteln.*

*Mit dieser Gewissheit habe ich die Kommission (an deren offiziellen Beratungsteil ich als ich als externer Sachverständiger teilgenommen habe) vor Abschluss der Beratungen unter Protest verlassen“.*

Ich will nicht alle Punkte erneut aufrollen, sondern mich auf drei Beispiele beschränken, die deutlich machen, dass das Verfahren weder transparent, noch fachlich fair durchgeführt worden ist.

## **1. Die Studienbewertung ist nicht fachlich fair erfolgt**

### **a) Falsche Voraussetzungen bei der Studienbewertung**

Der G-BA hat eine eigene Definition des Verfahrens Gesprächspsychotherapie benutzt, die in keiner Weise kompatibel ist mit Definitionen, wie sie in der wissenschaftlichen Literatur und in deutschen oder internationalen Lehrbüchern und in den Ausbildungscurricula der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten zu finden sind. Sie hat aber den Vorteil, dass damit alle Studien, die die Wirksamkeit von Weiterentwicklungen des Verfahrens GPT nachweisen, unberücksichtigt bleiben können.

Überträgt man diese Selektionsstrategie auf die Richtlinienverfahren, dann können z.B. DBT (Linehan) nicht mehr zum Nachweis der Wirksamkeit einer verhaltenstherapeutischen Behandlung oder die Transference-Focused Psychotherapy (TFP) nicht mehr zum Nachweis der Wirksamkeit einer tiefenpsychologisch fundierten Behandlung von Persönlichkeitsstörungen herangezogen werden.

Ein solches Vorgehen ist nicht nur fachlich unfair, sondern - da fachlich auch nicht begründbar - Ausdruck gezielter Machtpolitik: Der G-BA definiert, was ein bestimmtes psychotherapeutisches Verfahren auszeichnet und welche Weiterentwicklungen nicht mehr dem Verfahren zuzuordnen sind!

### **b) Die Studienbewertungen dienen vor allem dem Ziel, die Studien nicht als Nachweis der Wirksamkeit von GPT gelten zu lassen**

Jeder methodenkundige empirische Sozialforscher weiß, dass man an jeder empirischen Studie einen Mangel finden kann. Bei fast jeder Studie kann z.B. die Repräsentativität der Untersuchungss Stichprobe als nicht ausreichend belegt angesehen werden. Das war einer der Gründe, dass man mehrere Studien metaanalytisch<sup>1</sup> zusammenfasste, um ein reliableres Fundament für die Beurteilung zu haben.

Zur Illustration der vom G-BA eingesetzten Technik der Nichtanerkennung von Studien als Wirksamkeitsnachweise für GPT sei die Bewertung einer 2-Jahres-Katamnese-Studie als Beispiel aufgeführt:

Im Anhang zu „Tragende Gründe zum Beschlussentwurf ...“ vom 24.4.08 „Extraktion und Bewertung HTA-Berichte und Primärstudien“ wird auf S. 38 ff. die Studie Gorschenek N, Schwab R, Eckert J (2007) bewertet. Auf S. 43 werden für diese Studie **drei „deutliche methodische Schwächen“** aufgeführt:

#### *1. „Durchführung einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholung, obwohl es keine Vergleichsgruppe gibt“*

Bei der vorliegenden Fragestellung ist eine 1-fache VA mit MW die Methode der Wahl, wie man in jedem Statistiklehrbuch nachlesen kann, z.B. in Rasch, Frieße, Hofmann & Naumann (2006) Quantitative Methoden. Band 2. Springer: Heidelberg. Im Kapitel 7 kann man sich kundig machen über die „Durchführung einer einfachen Varianzanalyse mit Messwiederholung“ (ist auch über das Internet zugänglich: [www.quantitative-methoden.de](http://www.quantitative-methoden.de)).

---

<sup>1</sup> Meta-Analysen wurden vom G-BA mit dem Hinweis ausgeschlossen, dass ja jede Studie, die in Meta-Analysen einbezogen worden ist, vom G-BA einzeln geprüft worden sei!

2. „Das Fehlen einer Vergleichsgruppe (...) lässt keine Aussage über die ‚Wirksamkeit‘ der GPT nach zwei Jahren zu“.

Der Einwand, dass man mit dem gewählten Design nicht die Wirksamkeit von GPT nachweisen kann, greift ins Leere, weil es sich um eine Katamnesestudie handelt. Sie dient nicht dem Nachweis, dass die erzielten Effekte auf die durchgeführte Gesprächspsychotherapie zurückzuführen sind, sondern der Beantwortung der Frage, ob die durch eine Gesprächspsychotherapie erzielten Effekte nach Behandlungsabschluss – eindeutig nachgewiesen in einer Vorläuferstudie mit Hilfe eines RCT-Studiendesigns - auch langfristig erhalten bleiben. Die Prüfung der Nullhypothese “Die Effekte bleiben nicht erhalten” hat ergeben, dass diese verworfen werden muss und die H 1 “Die Effekte bleiben erhalten” beibehalten werden kann. Die Frage, wodurch diese Effekte erhalten bleiben, war gar nicht Gegenstand der Untersuchung.

Diese Studie belegt den Nutzen von GPT, weil nachgewiesen werden kann, dass die Effekte einer auf 12 Sitzungen begrenzten GPT auch 2 Jahre nach Abschluss der Behandlung weiterhin vorhanden sind. Die Studie würde den Nutzen von GPT nicht belegen können, wenn die Effekte nicht mehr vorhanden wären.

3. „’Paarweise Vergleiche der Werte zu allen vier Messzeitpunkten wurden nach Bonferroni durchgeführt‘. Das ist so nicht richtig, da paarweise Vergleiche ggf. mit einem paarigen t-Test durchgeführt werden können, aber nicht nach Bonferroni“.

Beim 3. Einwand handelt es sich nicht um eine “methodische Schwäche”, sondern um eine sprachliche Ungenauigkeit. Die Verwendung der Bonferroni-Korrektur (mit Hilfe von SPSS) ist korrekt erfolgt, aber sprachlich missverständlich ausgedrückt worden. Es muss heißen: Die paarweisen Mittelwertsvergleiche erfolgten unter Einsatz der Bonferroni-Korrektur.

Aufgrund dieser drei „methodischen Schwächen“ kommt der G-BA zu dem Fazit: „Die Studie ist nicht geeignet, Aussagen über die Wirksamkeit und den Nutzen von GT zu machen“ (S. 44).

Zur Nichtanerkennung der Studie sind also folgende Fehlbeurteilungstechniken eingesetzt worden:

1. Es wird methodischer Fehler behauptet, der keiner sind.
2. Es wird darauf verwiesen, dass mit der eingesetzten Methodik X die untersuchte Fragestellung A nicht beantwortet werden kann. Die Fragestellung A wurde aber gar nicht untersucht.
3. Aus einer sprachlich nicht eindeutigen Formulierung wird eine „methodische Schwäche“ der Untersuchung gemacht.

Diese Beurteilungstechnik ist nicht nur fachlich unfair, sondern auch fachlich unqualifiziert.

## **2. Mangelnde Transparenz**

Auf S. 3 der Erklärung wird suggeriert, dass es dem G-BA aufgrund einer Initiative gelungen sei, „die Originalbewertungsbögen der Expertenkommission“ in die Hand zu bekommen, die der Öffentlichkeit, auch den Landespsychotherapeuten-Kammern verheimlicht worden seien.

Wahr ist: Bei den „Originalbewertungsbögen“ handelt es sich um eine Vorfassung des Methodenpapiers des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie gemäß §11 PsychThG. Diese Bögen dienen als Datensammelblatt zum Zwecke einer systematischen Beschreibung (Anzahl der Patienten in Behandlungs- und Kontrollgruppe, Therapiedauer, Drop-out-Rate etc.) der zu prüfenden Studien. Sie wurden von einer Gruppe von Honorarkräften ausgefüllt. Die Bewertung jeder einzelnen Studie erfolgte dann in der Expertengruppe.

Auf S. 3 wird dargestellt, dass die Expertengruppe in Ihrer Stellungnahme vom 5.11.07 nur für den Bereich Affektive Störungen Studien identifiziert habe, die den Nutzen belegen, in weiteren Studien jedoch „nur ‚substantielle Hinweise‘ – aber keinen weiteren Nutzenbeleg findet“. Auf

S. 3 unten wird dann beklagt, dass in der BPTK-Stellungnahme vom 1.4.08 die „substantiellen Hinweise“ in „Nutzenbelege“ umbewertet werden.

Hier wird verschleiert, wie „substantieller Hinweis“ von der BPTK nach ausführlicher Darstellung der Problematik einer Nutzenbewertung wie folgt definiert worden ist:

*„Stufe II:*

*Substanzielle Hinweise auf den Nutzen einschließlich eines Wirksamkeitsnachweises durch mindestens eine methodisch adäquate Studie“*

*(BPTK – Stellungnahme vom 5.11.07, S. 28)*

Damit entspricht die Stufe II dem Kriterium eines Nutzenbelegs des G-BA.

### **3. Augenwischerei**

Auf S. 4 f der Erklärung wird der Nestor der Gesprächspsychotherapie in Deutschland, Prof. Tausch, in den Zeugenstand berufen. Wir hören aus diesem berufenen Mund, dass in der Gesprächspsychotherapie zu wenig empirisch geforscht worden sei.

Als Reinhard Tausch diese Rede hielt, der ich in großen Teilen zustimmen konnte, war er 86 Jahre alt und seit über 20 Jahren emeritiert.

Aus Aktualitätsgründen und der Vollständigkeit halber wäre es angebracht, zum Stand der Forschung in der GPT auch andere Psychotherapieforscher, z.B. Prof. Robert Elliott, Past President der Society for Psychotherapy Research (SPR), zu Wort kommen zu lassen.

Elliott macht in einer Meta-Analyse auf der Grundlage von 99 untersuchten Behandlungsbedingungen in 86 Studien mit 5030 Patienten folgende Aussagen zur Wirksamkeit von GPT:

1. *“Clients who participate in humanistic therapies show, on average, large amounts of change over time.*
2. *Posttherapy gains in humanistic therapies are stable; they are maintained over early (<12 month) and late (12 month) follow-ups.*
3. *In randomized clinical trials with untreated control clients, clients who participate in humanistic therapies generally show substantially more change than comparable untreated clients.*
4. *In randomized clinical trials with comparative treatment control clients, clients in humanistic therapies generally show amounts of change equivalent to clients in nonhumanistic therapies, including CBT”* (Elliott 2002, S. 71 f.).

Verschwiegen wird auch, dass sich der G-BA mit seiner Auffassung zur Wirksamkeit und Nutzen von Gesprächspsychotherapie im Widerspruch zur gesamten deutschen und internationalen wissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema befindet, so auch zum internationalen Standardwerk der empirischen Psychotherapieforschung, Bergin & Garfield’s Handbook of Psychotherapy and Behavior Change (2004, 5. Aufl., 493-542).

Warum schreibe ich Ihnen diesen viel zu lang geratenen Brief eigentlich? Ich glaube, das hat etwas damit zu tun, dass ich in meinem privaten Leben mit Lug und Trug überhaupt nicht gut umgehen kann. Wenn ich jetzt erleben muss, dass Vertreter meiner Profession in verantwortlichen Positionen nicht mehr die Wahrheit bemühen, sondern diese aktiv verschleiern und verdrehen, kann ich das nicht widerspruchslos hinnehmen.

Die Verschleierung und Verdrehung der Wahrheit im Zusammenhang mit dem Verfahren zur sozialrechtlichen Anerkennung der GPT wollte ich nicht nur aussprechen, sondern auch für Sie nachvollziehbar belegen – und das geht nicht in drei Sätzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jochen Eckert